

Geschäftszeichen IV/50	Datum 03.11.2023	Vorlage-Nr. XIX-0380/2023
----------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit	öffentlich	21.11.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	18.12.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	22.01.2024	Entscheidung

Betreff Institutionelle Förderung für den Verein "ChancenGeben e.V."
<u>Beschlussvorschlag:</u> Der Kreistag wird gebeten zu entscheiden, ob, ggf. in welcher Höhe und unter welchen Voraussetzungen der Verein „ChancenGeben e.V.“ gefördert werden soll.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt	☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt	☐ behindert

Begründung:

Der Verein ChancenGeben e.V. wurde am 26. April 2023 gegründet. Aufgaben und Ziele des Vereins sind die Integration geflüchteter Menschen, insbesondere zurzeit die Unterstützung ukrainischer Kriegsflüchtlinge.

Dem Vorstand des Vereins gehören der ehemalige Bürgermeister der Stadt, Thomas Pink, sowie Larysa Tkaschuk, Henning Kramer, Ludmyla Kosnikova, Andre Volke, Bernd Miosga, Tatjana Mittmann, Kai-Uwe Ruf und Thomas Schwerdt, an.

In den vergangenen Monaten haben die Vereinsmitglieder vielfältige Unterstützungsmaßnahmen erbracht. Es werden individuelle Betreuungsmöglichkeiten angeboten, sowie die Organisation und Durchführung von Hilfstransporten in die Ukraine ermöglicht. Es wird außerdem ein enger Kontakt zu den zuständigen Behörden, Institutionen und Bildungsträgern wie Stadt und Landkreis Wolfenbüttel, dem Jobcenter, dem Bildungszentrum, der Projektagentur und auch der Handwerkskammer gehalten. Weitere Details sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Der Verein sieht sich als Akteur in der Integrationsarbeit. Alle Tätigkeiten wurden bisher ausschließlich ehrenamtlich wahrgenommen. Durch die intensive Betreuungs- und Organisationsarbeit fallen erhebliche Sach-, Fahrt- und Geschäftsführungskosten an. Bisher werden zur Leistungserbringung ausschließlich private Ressourcen genutzt. Als Einnahmen stehen lediglich Mitgliedsbeiträge zwischen 60,00 € und 120,00 € je Mitglied zur Verfügung. Der Verein beabsichtigt u.a. befristet für ein Jahr eine Sprachlehrerin und eine Integrationsassistentin einzustellen. Die Finanzierung soll über die institutionelle Förderung sowie weitere kommunale Fördermittel durch Stadt und Landkreis und Stiftungsmittel gesichert werden.

Für das laufende Jahr 2023 wird eine institutionelle Förderung in Höhe von 4.000,00 € und für das Jahr 2024 in Höhe von 16.000,00 € beantragt. Gleichlautende Anträge liegen auch der Stadt Wolfenbüttel vor.

Das Bildungszentrum des Landkreises beabsichtigt noch für 2023 das Pilotprojekt Hybrider Sprachkurs zu unterstützen. Gespräche zwischen Verein und BIZ laufen derzeit.

Die Stadt Wolfenbüttel hat bereits beschlossen, dass sie für das Jahr 2023 eine institutionelle Förderung in Höhe von maximal 4.000,00 € gewähren und eine finanzielle Förderung für sozialpädagogische und spielerische Gesprächsrunden in Höhe von maximal 3.704,00 €. Allerdings wurde dort beschlossen, dass sich diese Beträge reduzieren, sollte eine Förderung seitens des Landkreises erfolgen.

Für das Jahr 2023 stehen im Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel für eine institutionelle Förderung keine Mittel zu Verfügung. Es geht demzufolge hier darum, über den Antrag einer institutionellen Förderung für das Jahr 2024 zu entscheiden.

Seitens der Stadt Wolfenbüttel wurde die beantragte institutionelle Förderung für das Jahr 2024 zurückgestellt, da der Verein im 4. Quartal Drittmittel einwerben möchte. Es soll abgewartet werden, ob und ggf. in welcher Höhe dann ein entsprechender Folgeantrag gestellt wird.

Aus Sicht der Verwaltung sollten keine Doppelstrukturen gefördert werden. Der Landkreis gewährt seit Jahren an Vereine und Institutionen diverse Zuschüsse und Zuwendungen, die u.a. für die Betreuungsarbeit, Unterstützung und Integration der Flüchtlinge als auch zur Unterstützung der Ehrenamtlichen eingesetzt werden. Auch im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrages werden an Stadt und Gemeinden erhebliche finanzielle Mittel gewährt.

Diese sind nicht nur für die Unterbringung der Flüchtlinge gedacht, sondern perspektivisch auch für die soziale Beratung und Betreuung in den Gemeinden für alle Einwohnerinnen und Einwohner. Unter anderem hat der Landkreis auch eigene Sozialarbeiterinnen eingestellt, die in einigen Gemeinden vor Ort Ansprechpartner sind und Hilfestellungen geben.

Der Kreistag wird gebeten zu entscheiden, ob und ggf. in welcher Höhe eine Förderung erfolgen soll. Die Stadt Wolfenbüttel bringt in ihrer Beschlussvorlage zum Ausdruck, dass im Falle einer Förderung durch den Landkreis die Stadt keinen Zuschuss gewährt. Aus Sicht der Verwaltung sollte im Falle einer Förderung für das Jahr 2024 Voraussetzung sein, dass sich auch die Stadt im gleichen Umfang beteiligt. Ausgehend von der beantragten Förderung wären dies jeweils 8.000,00 €.

Im Auftrag

Bernd Retzki

Anlagen:

Antrag des Vereins „ChancenGeben e.V.“